

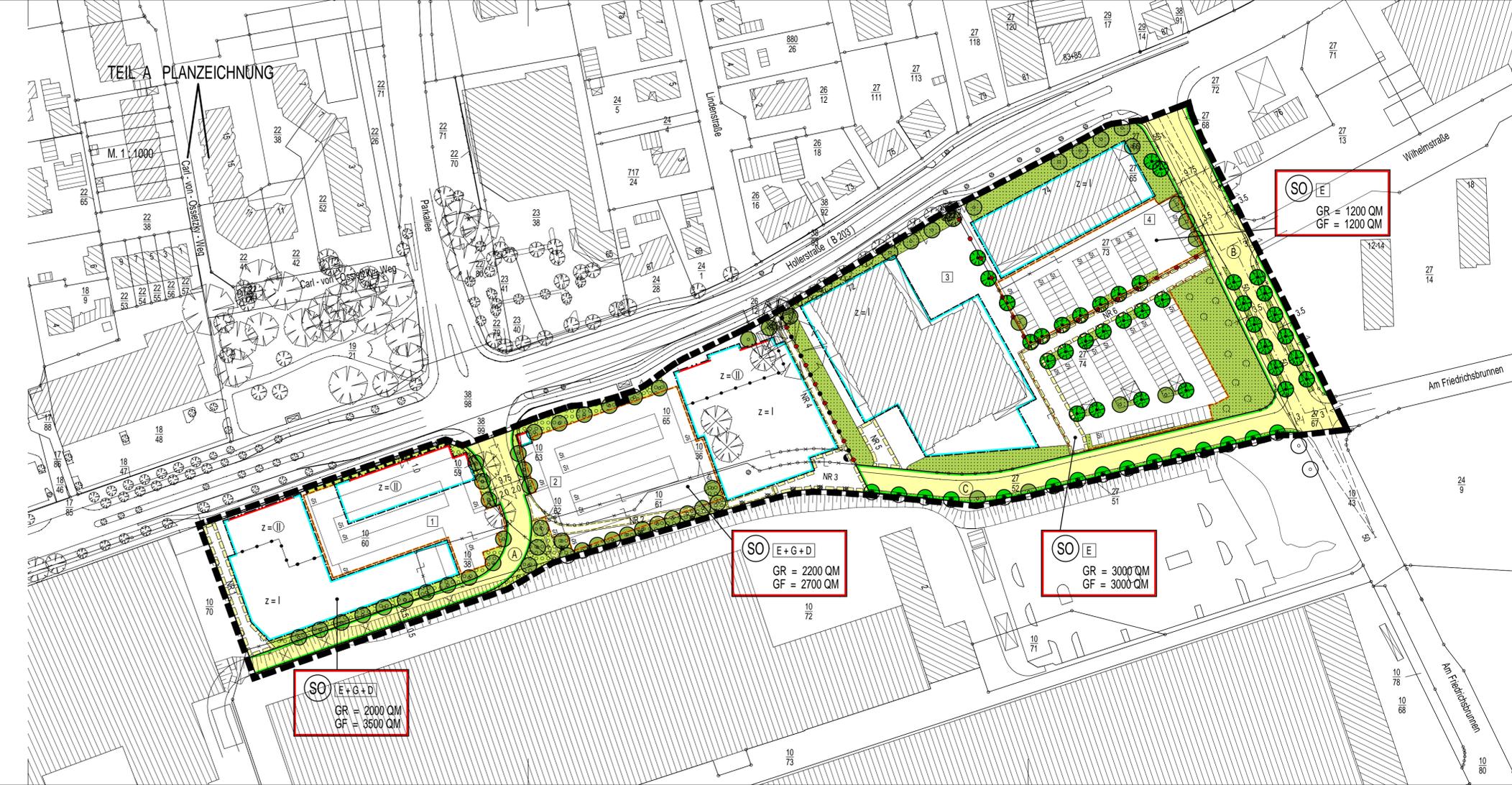
SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46

Brunneck-Center

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-H. S.47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.02.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Brunneck-Center“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Büdelsdorf Flur 7



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Sondergebiet § 11 BauNVO
- Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistungen
- Einzelhandel
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein § 16 und 20 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend z. B. zwei § 16 und 20 BauNVO
- Grundfläche, maximal z. B. 2000 qm § 16, 17 und 19 BauNVO
- Geschossfläche, maximal z. B. 3500 qm § 16, 17 und 20 BauNVO
- Baulinie § 23 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Elektrizität - Trafostation
- Fläche für den privaten ruhenden Verkehr
- Stellplatz
- Mit Rechten zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

- Sonstige Festsetzungen: § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzung einer Hecke § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung und unterschiedlichen Maßes der Nutzung §§ 1 Abs.2, 16 und 17 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung §§ 16 und 17 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse § 16 BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 27/74
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Künftig fortfallender Baum
- Böschung
- Künftig fortfallende Böschung
- Bewuchs
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 74
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Sichtdreieck mit Angabe der Bezugsängen, z.B. 3 m und 50 m
- Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. „A“
- Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. „Nutzungsrecht „1“
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 30.03.2006.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.04.2006.

Ortsübliche Bekanntmachung, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, am 10.10.2007.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung am 24.10.2007; nach vorhergehender ortsüblicher Bekanntmachung am 10.10.2007.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 09.10.2007.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 02.11.2007.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 07.02.2008; Mitteilung der Ergebnisse am

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 26.10.2007.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung am 02.11.2007.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 05.11.2007 bis 05.12.2007.

Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Stadtvertretung am 07.02.2008; Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 02.11.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.02.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.02.2008 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am

ortsüblich
bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am

in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
Bahmann - Goebel
Stadtplaner Eckernförde